

reichverzierte Buchstaben, meist Maiuskeln, deutlich hervorgehoben. In BF 1463 sind im Kontext nicht weniger als zehn reichverzierte Anfangsbuchstaben festzustellen. Eine einheitliche Form des Kaisernamens gibt es in den acht Originalurkunden ebenso wenig wie in den anderen Kanzleiausfertigungen dieser ersten Jahre der Kaiserzeit. Das Kleinerschreiben und Untereinandersetzen einzelner Buchstaben im kaiserlichen Namen, das seit März 1221 (BF 1307) in den Ausfertigungen der kaiserlichen Notare immer mehr aufkommt, dringt seit BF 1441 auch in die Schriftstücke dieses Kanzlisten ein. Seit Februar 1223 schreibt er die beiden letzten Buchstaben von *Fridericus* nur halb so groß und untereinander. Seit BF 1463 (März 1223) geschieht dies auch mit *d* und *e* im Wortinnern. In BF 1463 stehen sogar die letzten drei Buchstaben untereinander, eine Neuerung, die noch einige Male zu beobachten ist¹⁵⁴. Keine Neuerung, aber die Wiederholung eines alten Kanzleibrauchs war die in BF 1294, 1442 und 1586 feststellbare Anwendung der *Elongata* für Kaisername und Ordnungszahl allein, die in der deutschen Königszeit Friedrichs II. in den Diplomen einiger Kanzleibeamten gebraucht wird¹⁵⁵. Bei den Kaiserurkunden, in denen die *Elongata* so sparsam geschrieben wird, handelt es sich ebenfalls um Privilegien wie bei den anderen Stücken, deren ganze erste Zeile in verlängerter Schrift gegeben wurde. Die Gepflogenheit fand in den gleichzeitigen und späteren Kaiserurkunden keine Nachahmung mehr. Der Fall beweist aber, daß der Notar Guido de Caravate sich in den königlichen Kanzleibräuchen gut auskannte. Daß er die *Elongata* nicht immer sorgfältig ausführte, zeigt BF 1441, in dessen Titulatio *imperator* fehlt und *semper* in der Signumzeile ausgelassen ist.

In der konservativen Kontextschrift fällt vor allem das stets schwungvoll ausgeführte *g* auf, seine Unterlänge läuft weit nach links und waagrecht aus. Zu den charakteristischen Buchstaben dieser Schriftart des Notars gehören das Schluß-*s*, das tief in die Unterlänge reicht, und die beiden verschiedenen Formen der Ligatur *st*. Diese Schrifteigenheiten sind entscheidend für die Schriftbestimmung. Während die Ligatur *ct* in wenigen Fällen über die Mittellänge hinausgeht, erscheint die Ligatur *st* in zwei verschiedenen Ausführungen: einmal mit engem, jedoch hohem Bogen

¹⁵⁴) Drei Buchstaben des Kaisernamens untereinander gleichfalls in den von Unbekannten geschriebenen BF 1598 (W), 1781 und 1806 und in den kanzleigemäßen BF 1780, 1782 und 1912. Vier Buchstaben untereinander in BF 1781 und in der Kanzleiausfertigung 3294. Die Diplome der Söhne Heinrich (VII.) und Konrad IV. kennen diesen Brauch überhaupt nicht.

¹⁵⁵) BF 732 von F 2, 695 von F 3, 740 von F 4, 1074 von F 12.